



Prämienverbilligung 2025

Sie fragen sich, wie Sie Ihre Krankenkassen-Prämien zahlen sollen?

Vielleicht haben Sie Anspruch auf Prämienverbilligung. Melden Sie sich an. Wir prüfen Ihren Anspruch gern.

Familien mit Kindern profitieren je nach Einkommen von einem fixen Anspruch von mindestens 50 % der Richtprämie.

Wer kann sich für eine Prämienverbilligung anmelden?

- Wer am 1. Januar 2025 im Kanton Luzern wohnt
- Wer eine Krankenversicherung hat

Bis 31. Oktober 2024 anmelden

Online informieren und direkt anmelden:

www.was-luzern.ch/ipv



Fragen? Melden Sie sich.

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Ausgleichskasse Luzern

oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes